



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Amt für Integration und Soziales  
Abteilung Familie und Gesellschaft

## Anforderungen für Leitungspersonen

Für eine Kita müssen auf Leitungsebene sowohl Kompetenzen in Personal- und Betriebsführung wie auch in Pädagogik vorhanden sein. Diese müssen indes nicht bei einer Person konzentriert sein: Eine Aufteilung zwischen mehreren Personen sowie zwischen einer Trägerschaft und den Kita-Leitungen ist möglich.

Als Nachweis über Führungskompetenzen gelten Aus- und Weiterbildungstitel im Umfang von mindestens 300 Lernstunden, die mindestens die Inhalte Führungsrollen und –aufgaben, Teamentwicklung, Teamdynamik, Mitarbeiterförderung und –beurteilung, Organisations- und Qualitätsentwicklung, betriebswirtschaftliche Grundlagen sowie Arbeitsrecht abdecken. Es gelten folgende Weiterbildungen:

- Kitaleitungsausbildung am Marie Meierhofer Institut (MMI)
- Teamleitungsausbildungen (BFF, Agogis, bke, Careum, CURAVIVA), Möglichkeit die Eidgenössische Berufsprüfung abzulegen
- Bereichsleitungsausbildungen (Careum, CURAVIVA, MMI)
- Institutionsleiter/in im sozialen und sozialmedizinischen Bereich (Agogis, bke, Careum, CURAVIVA, MMI), Möglichkeit die Höhere Fachprüfung abzulegen
- Führungsweiterbildungen im Umfang eines CAS (Certificate of Advanced Studies) an einer Fachhochschule (PH Luzern, HSLU, ZHAW, FFHS, Kalaidos, BFH)

Die GSI kann mindestens gleichwertige neue/weitere Abschlüsse zulassen.

Als Nachweis über pädagogische Kompetenzen gilt ein Abschluss, wie er für spezifisch qualifizierte Mitarbeitende mit Betreuungsverantwortung vorausgesetzt wird, zusammen mit 3 Jahren (Vollzeitäquivalent) Berufserfahrung in dieser Funktion.